

1. Der JHA stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung des Sankt Augustiner Jugendstadtrates als dessen Konzeption und Arbeitsgrundlage sowie der vorgelegten Wahlordnung zu.
2. Er ruft die Schulen und die Jugendeinrichtungen und –gruppen auf, die Einrichtung des Jugendstadtrates und insbesondere die Durchführung der Urwahl entsprechend der Geschäftsordnung und der Wahlregelung zu unterstützen.
3. Der JHA benennt aus seinen Reihen die Mitglieder des Wahlausschusses:

Frau Mölders	Vertreter	Herr Schell
Herr Waldästl	Vertreter	Herr Knülle
Frau Silber-Bonz	Vertreterin	Frau Jung
Frau Gassen	Vertreterin	Frau Schulenburg
Frau Janke-Schmidt	Vertreter	Herr Körber